

# *Titel - Vorderseite*

## Inhalt

Vorwort .....	3
Kinderrechte	
Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer .....	4
Wegen Lärm verboten...	
Haben Kinder ein Recht auf Spielen? .....	5
Tür auf, raus und spielen	
Das Recht der Kinder auf hausnahe Spielplätze .....	6
Kinderrechte in die Landesverfassung	
Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte stellt sich vor .....	7
Unter die Räder gekommen	
Kinderrechte im Straßenverkehr .....	8
Pusdorf am Fluss: Ein Stadtteil plant	
Mit EU-Mitteln eine Grünfläche kinder- und familienfreundlich gestalten .....	10
Projekte, Projekte, Projekte ...	
Neues vom Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ .....	12
Tipps, Termine, Hinweise	
Impressum .....	15



## Liebe Leserin, lieber Leser!

„Den Schwächsten soll eine Stimme gegeben werden“, so titelte die Bremer Tageszeitung im April vergangenen Jahres. Die bremische Bürgerschaft hatte gerade einstimmig beschlossen, die Rechte von Kindern in der Landesverfassung zu verankern.

Kinder haben Rechte, so heißt ein bundesweit tätiger Verein, und damit beschäftigt sich die diesjährige Ausgabe unserer Zeitschrift. Aber eine ganze Zeitschrift nur über Kinderrechte? „Wozu brauchen Kinder auch noch Rechte? Kinder haben doch heute schon viel zu viele Freiheiten! Wir hatten früher auch keine eigenen Rechte und sind doch was geworden. Kinderrechte sind was für arme Länder, bei uns geht es Kindern doch gut.“

Die Vorbehalte auf Seiten der Erwachsenen wenn es um Rechte von Kindern geht sind groß. Auch in der Geschichte hat das Bewusstsein, Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, keine lange Tradition. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen und den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen. Erst 1968 stellte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich fest, dass Kinder von Geburt an Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Sinne des Grundgesetzes sind. In der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 sind diese Kinderrechte ausführlich niedergelegt und völkerrechtlich verbindlich festgelegt.

Was diese Kinderrechte beinhalten und wie sie umgesetzt werden, damit wollen wir uns im ersten Artikel auf Seite 4 beschäftigen. Für die Arbeit von SpielLandschaftStadt ist das Recht der Kinder auf Spielen und auf Beteiligung an Planungsprozessen von besonderer Bedeutung. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es in Bremen zum Thema Spielen? Haben die Kinder ein Recht auf Spielen? Dazu finden Sie einen Beitrag von dem Rechtsanwalt Matthias Westerholt. Wie sehen die Kinderrechte im Straßenverkehr aus, wie werden Kinderrechte allgemein in unserer Stadt umgesetzt? In Bremen gibt es seit vier Jahren ein Aktionsbündnis für Kinderrechte, das wir auf Seite 7 vorstellen. Auch ein aktuelles EU-Projekt in Bremen-Woltmershausen hat zum Ziel, die Spielmöglichkeiten von Kindern in ihrem Quartier deutlich zu verbessern (siehe Seite 10). Und natürlich gibt es wieder praktische Projektbeispiele: von der Roonstraße, in der sich Eltern das Recht der Kinder, draußen zu spielen zurückerobert haben oder die St. Michaelis Gemeinde, die das Recht der Kinder auf Mitbestimmung sehr ernst nimmt und praktisch umsetzt.



Erika Brodbeck

# Kinderrechte

Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer (J.Korczak)

Am 20. November 1989 wurde in der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig verabschiedet. Mittlerweile haben 191 Staaten dieses völkerrechtlich verbindliche Gesetz ratifiziert. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, haben mit der Ratifizierung einschränkende Erklärungen hinterlegt. Dieses Grundgesetz für alle Kinder ist ein Meilenstein in der Geschichte der Kindheit. Erst im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert entstand überhaupt das Verständnis einer Kindheit als eigene Lebensphase mit eigenen Bedürfnissen und eigener Förderung. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts bagannen, unter den Eindrücken der beiden Weltkriege, erst der Völkerbund und später die Vereinten Nationen, einen besonderen Schutz von Kindern zu fordern. Daraus entstand nach Deklarationen und langen Verhandlungen schließlich die UN-Kinderrechtskonvention.

Die Kinderrechte werden gerne symbolisch als ein Gebäude dargestellt,

mit einem Fundament, drei dicken Grundmauern und das Dach des Gebäudes (siehe unten).

Nun ist die Bedeutung der Kinderrechte in Ländern, die mit großer Armut, Kindersterblichkeit und Kinderarbeit zu kämpfen haben, eine andere als in Deutschland, weiterhin eines der reichsten Länder der Erde. Die UNO hat in den Diskussionen um die Kinderrechte immer wieder betont, *dass jedes Land an seinen Möglichkeiten gemessen werden müsse*. Ein Land wie Deutschland müsse Vorreiter bei der vollständigen Umsetzung der Konvention sein.

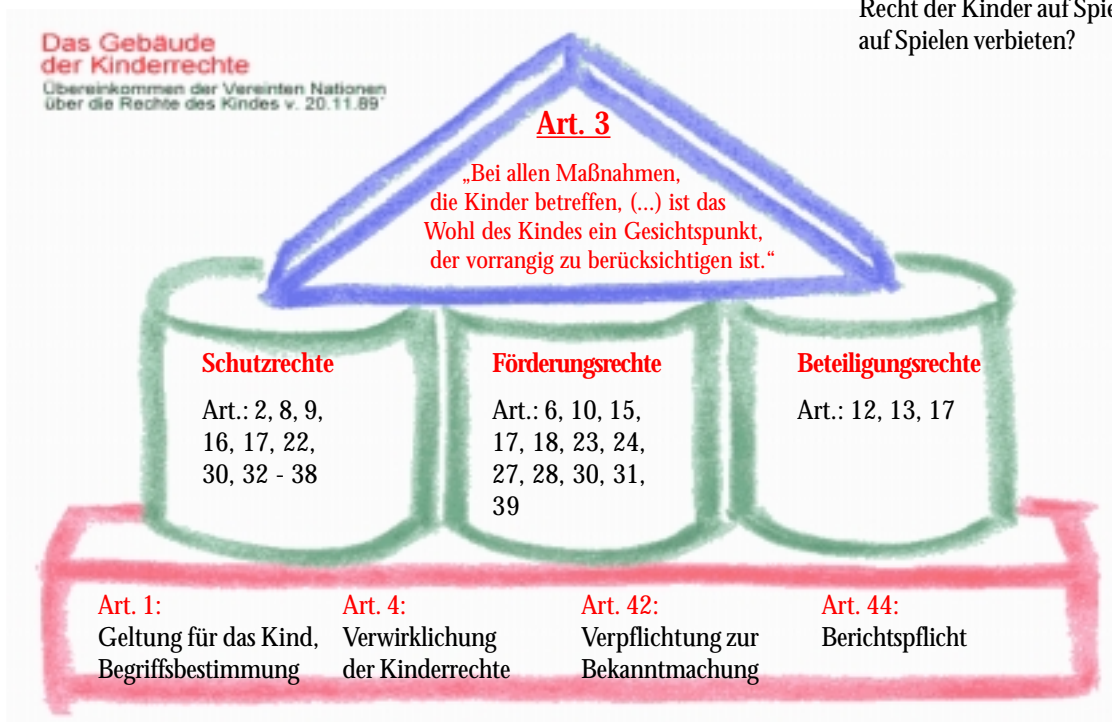
So betrachtet gibt es in Deutschland große Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechte. Weitaus mehr als Erwachsene sind Kinder in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. In einer Anfang März diesen Jahres vorgestellten Studie von Unicef lebt in Deutschland jedes zehnte Kind in Armut. Das erschreckende dabei: seit 1990 ist die Zahl der armen Kinder um 2,7% angestiegen und damit wächst die Kinderarmut in

Deutschland stärker als in anderen Ländern.

Auch in Deutschland gibt es Kinderarbeit und Kinder, die auf der Straße leben. Viele Kinder erhalten nicht die bestmögliche gesundheitliche Versorgung. Grenzwerte für Umweltbelastungen orientieren sich am Erwachsenen. Gewalt gegen Kinder kommt vor allem in Form seelischer Verletzungen und entwürdigender Behandlung erschreckend häufig vor. Vielen Erwachsenen, die Kinder schlagen, fehlt noch immer das Unrechtsbewusstsein dafür.

Im Artikel 31 Absatz (1) der UN Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf Spielen niedergelegt, auf das wir uns im Folgenden vor allem beziehen. „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

Lässt sich daraus ein Recht auf Spielplätze ableiten? Und wie sieht es mit den Rechten der lärmempfindlichen Nachbarn aus? Können sie das Recht der Kinder auf Spielplätze und auf Spielen verbieten?



# Wegen Lärm verboten...

## Haben Kinder ein Recht auf Spielen?

*Matthias Westerholt, Rechtsanwalt, Schwerpunkt: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht, im Vorstand des Vereins Kinder haben Rechte in Bremen und Münster, Dozent der Diakonischen Akademie in Berlin.*

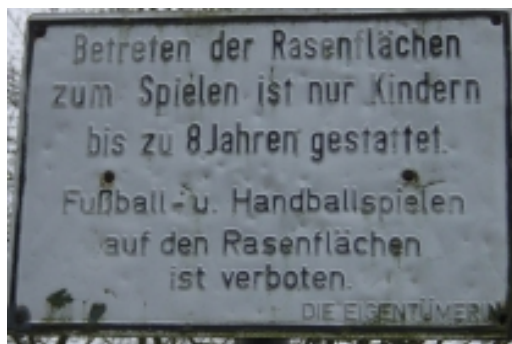
Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ausnahme: Er verletzt dadurch die Rechte anderer. Das steht im Grundgesetz. Zu diesen Menschen gehören (natürlich) auch Kinder. Auch sie haben das Recht, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Andere haben das hinzunehmen. Das ist eines der Grundprinzipien unserer Gemeinschaft: Solange andere nicht gestört werden, kann jeder tun und lassen, was er will. Jetzt ist natürlich die Schwelle zur Störung bei jedem anders. Während den einen schon lachende Babys im Supermarkt stören, ist bei anderen diese Schwelle erst überschritten, wenn Kinder Steine auf ihr Auto werfen. Darauf kann es bei der Frage, ob und wie Kinder ihre Persönlichkeit frei entfalten können, also nicht ankommen. Darauf kommt es auch nicht an. Denn das Schreien des Babys, das Lachen der Schulkinder, das Brüllen der Teenies und das Spielen aller gehört zum Mensch „Kind“ untrennbar dazu.

**Ohne Spielen, Lachen, Schreien, Klopfen oder Singen ist ein Kind kein Kind.**

Beides kann nicht voneinander getrennt werden. Darum kann die Schwelle der „Störung anderer“ immer erst da überschritten sein, wo das Kind sich nicht „natürlich“, sondern als „normaler“ Teil der Gemeinschaft geplant und überlegt verhält. Beispielsweise durch absichtliches Türemschlagen oder Spielen vor der Tür des Nachbarn, um diesen zu ärgern oder Ärgern der Nachbarn durch besonders lautes Rennen im Treppenhaus. Genauso wie man Erwachsenen nicht

verbieten kann, etwas zu essen oder auf Toilette zu gehen, auch wenn es irgendjemand stören sollte, kann man nicht Kindern das Spielen, Lachen oder Schreien verbieten. Das gehört zum Menschsein dazu und ist hinzunehmen.

Daraus folgt bereits das „Recht zum Spielen“. Gesetzliche oder richterliche Verbote, Anordnungen oder Urteile sind vor allem dazu da, dieses deutlich zu machen. So heißt es in der UN - Kinderrechtskonvention Artikel 31: „Kinder haben ein Recht auf Spielen“. Wenn sich danach Nachbarn rechtlich nicht gegen Lärm



im Treppenhaus, Spaziergänger nicht über fußballspielende Jugendliche oder Hausmeister nicht über das Benutzen von Klettergerüsten beschweren dürfen, soll damit zum Ausdruck gebracht werden:

**Kinder müssen spielen und Lärm machen. Das gehört zu ihrem Naturell.**

Kinder dürfen also nicht in das System der Erwachsenen mit seinen (erwachsenen) Verboten und Geboten gesteckt werden.

Hinzu kommt (rechtlich) die Frage, ob dieses „Recht zum Spielen“ auch bedeutet, dass für Kinder Spielmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Es ist ja etwas anderes, ob Kindern das Spielen auf dem Rasen vor dem Haus verboten wird oder ob die Gemeinde verpflichtet ist, eine solche Spielfläche überhaupt erst

einmal anzulegen. Müssen Bereiche geschaffen werden, wo Kinder unbegrenzt laut sein dürfen? Hat jedes Kind das Recht, einen Spielplatz in der Nachbarschaft zu fordern? Rechtlich würde das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern ins Leere laufen, wenn es tatsächlich keine Möglichkeit gäbe, zu Spielen, zu Lachen oder zu Schreien. Darum geht mit dem (Grund-) Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit eine **Pflicht des Staates einher, die Umsetzung dieses Rechts aktiv zu unterstützen und zu fördern.**

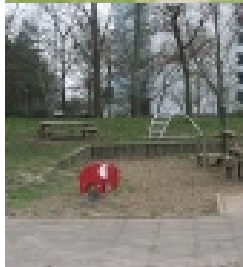
Die Pflicht, bei Mehrfamilienhäusern Spielplätze anzulegen oder für jedes Kind ab drei Jahren einen Kindergartenplatz zu schaffen, sind letztlich Ausfluss dieser „Handlungspflicht“ des Staates. Hinzu kommen natürlich Schutz-, Ausbildungs- oder Förderpflichten des Staates gegenüber den Kindern in unserer Gesellschaft. Dabei darf aber die Pflicht, Kindern Freiräume zur freien Entfaltung ihrer (kindlichen) Persönlichkeit zu schaffen, nicht zu kurz kommen. Derzeit überwiegt rechtlich noch der Schutz der Kinder vor störenden Erwachsenen. Das geht sogar so weit, dass Schulhöfe oder Spielräume für Kinder geschlossen werden, weil Schulleiter oder Mitarbeiter von Behörden die mit Sicherheit kommenden Anwohnerproteste fürchten. Hohe Schallschutzmauern, damit Kinder „ungestört“ spielen können, werden von Anwohnern gerne gefordert, sind aber glücklicherweise meistens zu teuer.

**Es besteht aber auch eine (grundrechtliche) Pflicht, Spielräume überhaupt zu schaffen. Das darf nicht vergessen werden.**



# Tür auf, raus und spielen

## Das Recht der Kinder auf hausnahe Spielplätze



Wenn Kinder ein Recht auf Spielen haben, was macht dann die Stadt Bremen ganz konkret für dieses Kinderrecht? Leider scheint die Bedeutung von attraktiven Spielorten in der Bremer Stadtentwicklungspolitik nur sehr gering zu sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Bremen kein Kinderspielplatzgesetz mit eigenem Haushaltsbudget für Investitionen im Bereich öffentlicher Spielplätze. In Bremen obliegt die Zuständigkeit für die Schaffung und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze der Jugendhilfe, die jedoch über keinen Etat für den Ankauf von Flächen verfügt, und der nicht einmal ausreichend Finanzmittel zur Unterhaltung zur Verfügung stehen. Viele kreative Lösungen wurden gefunden, um diese strukturelle Problemlage zu entschärfen, wie Finanzierungen über die Stiftung Wohnliche Stadt und die Übernahme der Verantwortung durch private Initiativen.

Positiv zu erwähnen ist der aus der Not entstandene, sehr kreative Ansatz, dass das Spielen in Bremen überall, und nicht nur auf den baurechtlich dafür vorgesehenen Flächen, stattfinden soll und auch gefördert wird. In dem Konzept „Spiel und Bewegung“ des Bremer Senators für Jugend und Soziales spielt gerade der Ansatz, dass jedes Kind ein Recht auf eine erreichbare Spielmöglichkeit haben soll, eine große Rolle. Mit der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ werden Mehrfachnutzungen und das Rückgewinnen von ungenutzten Flächen gefördert und voran gebracht.

Die einzige gesetzliche Regelung für das Spielen in Bremen gibt es für hausnahe Spielplätze. Die Bremer Landesbauordnung §8 regelt, dass jedes Wohngebäude mit wenigstens vier Wohnungen, das nach 1973 gebaut wurde, auf dem Grundstück oder in der Nähe einen hausnahen Spielplatz haben muss. Als Wohnungen zählen auch Ein-Zimmer-Wohnungen mit mehr als 40m<sup>2</sup> Wohnfläche und Wohngebäude, die wie Einfamilienhäuser aussehen, aber keinen direkten Zugang zu einer Gartenfläche haben. Es ist egal, ob zur Zeit ein Kind im Haus wohnt oder nicht. Im Ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen werden diese Vorgaben konkretisiert und es gibt eindeutige Aussagen über Größe, Lage und Ausstattung der hausnahen Spielplätze.

In einem Beteiligungsverfahren wurde im Jahr 2002 in ganz Bremen die Situation der Spielmöglichkeiten untersucht. Die Ergebnisse sind in einen Aktionsplan „Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum“ eingeflossen. Hier wurde eindeutig die hohe Bedeutung der hausnahen Spielplätze gerade für Kinder im Vorschul-, aber auch Grundschulalter belegt. Trotz der oft sehr phantasielosen Gestaltung dieser Plätze sind sie für Kinder in Mehrfamilienhäusern ein wichtiger Ersatz für private Gärten. Die hausnahen Spielplätze haben den großen Vorteil, dass sie öffentliche Treffpunkte sind und die Kinder häufig von einem Platz zum nächsten wechseln und leicht andere Kinder treffen können.

Doch leider ist auch dieses Gesetz kein Meilenstein für die Kinderrechte in Bremen. Alle hausnahen Spielplätze müssen öffentlich zugänglich sein. Gerade bei privaten Eigentümergemeinschaften wird diese Vorgabe nur zu häufig nicht ernst genommen und wohnungsfremde Kinder werden von den Spielflächen vertrieben. Der Zustand der hausnahen Spielplätze ist sehr unterschiedlich aber die meisten lassen sich schnell an dem obligatorischen Wipptier und einer viereckigen Sandkiste erkennen. Eine Attraktivierung dieser Fläche oder auch nur eine normgerechte Unterhaltung wird viel zu oft unterlassen. Häufig verschwinden die Spielplätze einfach im Laufe der Jahre. Ein Wohnungsbauunternehmen legt viel mehr Wert auf die Zufriedenheit ihrer langjährigen Mieter. Dies sind zumeist ältere Menschen, denen das Bedürfnis nach Ruhe wichtiger ist als die Schaffung interessanter Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses. Und schließlich kann sich der Bauherr auch von der Verpflichtung zur Einrichtung eines hausnahen Spielplatzes mit Ablösebeträgen freikaufen. Die Praxis zeigt, dass hausnahe Spielplätze oft zu klein sind oder ganz fehlen.

Von der Idee her, sind hausnahe Spielplätze wichtig und richtig, gerade für die jüngeren Kinder. Die Erfahrungen zeigen leider viele Probleme bei der Einhaltung der Gesetzesvorgaben. Auch hier sind es wieder die Eltern, die durch Engagement das Recht der Kinder einfordern müssen.

Nähere Informationen zum Thema gibt es in einer eigenen Broschüre „Das Recht der Kinder auf hausnahe Spielplätze“ die bei SpielLandschaftStadt kostenlos erhältlich ist.

# Kinderrechte in der Landesverfassung

## Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte stellt sich vor

*Gerti Gerlach, 1. Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen*

Im Herbst 2001 entstand auf Initiative des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen, das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-Kinderrechtskonvention und weitere gesetzlich verankerte Kinderrechte bekannt zu machen und die Verwirklichung einzufordern.

Als zweites Bundesland hat Bremen die Kinderrechte 2003 in die Landesverfassung aufgenommen. Diese Kinderrechte mit Leben zu füllen, ist erklärtes Ziel des Bremer Aktionsbündnisses für Kinderrechte. Vor dem Hintergrund schrumpfender öffentlicher Haushalte und der sich verschlechternden sozialen Situation von Familien befasst sich das Bremer Aktionsbündnis mit folgenden Themen:

Kinderrechte in Schulen und Einrichtungen für Kinder, Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Flüchtlingskinder und –jüngliche, Spielräume

Vorbildhaft für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schule ist die Bremer **Grundschule an der Wigmodistrasse**, an der sich LehrerInnen und SchülerInnen auf eindrucksvolle Weise mit dem Thema Kinderrechte



### Ein Koffer voller Kinderrechte

Seit einigen Jahren gibt es vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einen Medien- und Materialkoffer zum Thema Kinderrechte. Die Idee des Kinderrechtekoffers entstand aus der Praxis: jenseits aktueller Kampagnen sollte eine nachhaltige Möglichkeit zur Verankerung der Kinderrechte in Schulen und außerschulischen Institutionen geschaffen werden. Der Koffer wendet sich an Erwachsene, die mit Kindern zwischen 8 und 12 Jahren zusammen leben und arbeiten. Neben Materialien für pädagogische Fachkräfte gibt es auch Materialien direkt für Kinder: Lieder, Hörspiele, Texte und auch Filmausschnitte.

Der Koffer kann beim Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ ausgeliehen werden. Tel.: 242 895 55.

befassen. So entstand eine viel beachtete Ausstellung unter der Schirmherrschaft des Bürgerschaftspräsidenten Herr Weber, ein Film wurde gedreht und die Eingangshalle künstlerisch mit den Rechten der Kinder gestaltet. Dass das Thema Kinderrechte eine zunehmende Bedeutung erfährt zeigt auch das **Kinderkrankenhaus Links der Weser**. Es setzte ein Zeichen, in dem es einen Flur der Tagesklinik mit Tafeln der UN-Kinderrechte gestalten ließ.

Entwickelt und durchgeführt wurde dieses Projekt von Frau Behrens, die Schirmherrschaft hatte Frau Gerlach.

Der **Fachtag ‚Kinderrechte in der Landesverfassung – ein erster Schritt‘**, der vom Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte im April 2004 veranstaltet worden war, bot Arbeitskreise zu Themen wie ‚Gesunde Lebensbedingungen‘, ‚Kinderrechte im Unterricht‘, ‚Partizipation in Politik und Gesellschaft sowie ‚Flüchtlingskinder und –jüngliche‘ an. Ein Forderungskatalog für Kinderrechte in Bremen ist das Ergebnis der Arbeitsgruppen. Damit soll die Entwicklung eines lokalen Aktionsplanes für Bremen voran-

gebracht werden, der auf den Nationalen Aktionsplan, wie er im Februar 2005 von der Bundesregierung vorgestellt wurde, aufbaut. Im lokalen Aktionsplan sollen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung verpflichten, Bremen zu einem kinderfreundlichen Land zu machen.

Im Aktionsbündnis haben sich verschiedene Bremer Initiativen zusammengeschlossen. Es arbeitet eng mit dem Bremer Jugendring zusammen, einer Dachorganisation verschiedenster Bremer Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Außerdem vertreten sind: die Beauftragte für die Arbeit mit Kindern in der Bremischen Evangelischen Kirche, SpielLandschaftStadt e.V., Kinder haben Rechte e.V., UNICEF – Arbeitsgruppe Bremen und die Flüchtlingsinitiative Bremen.

### Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund,  
Landesverband Bremen,  
Humboldtstraße 175/177,  
28203 Bremen (Friedensgemeinde)  
[www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)  
[kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de](mailto:kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de)

### Buchtip

Kinderrechte sind (k)ein Thema!  
Praxishandbuch für die  
Öffentlichkeitsarbeit, Bergit  
Fesenfeld, Münster 2001.

# Unter die Räder gekommen

## Kinderrechte im Straßenverkehr



Kinder haben ein Recht auf Spielen, und sie haben ein Recht auf nutzbaren Spielraum. Aber wie müssen diese Spielräume aussehen? Kann allein das Vorhandensein zahlreicher Spielplätze eine kinderfreundliche Stadt ausmachen, in der die Rechte der Kinder verwirklicht sind?

Neben dem Recht auf Spiel werden in der UN-Kinderrechtskonvention Rechte des Kindes auf eine gesunde Entwicklung formuliert.

„Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes“ (§6) sowie „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ (§24).

Betrachtet man die Auswirkungen des Straßenverkehrs und den damit verbundenen Umbau der Städte auf das Leben von Kindern, wird deutlich, dass im Straßenverkehr die Rechte der Kinder ‚unter die Räder gekommen sind‘.

### Straßenverkehr und Unfälle

Im Jahre 2003 verunglückte in Deutschland alle 13 Minuten ein Kind unter 15 Jahren im Straßenverkehr. 208 Kinder starben in diesem Jahr durch einen Verkehrsunfall (Statistisches Bundesamt). Die höchsten Kinderunfallzahlen, die es in Deutschland je gab, waren zu Beginn der 70er Jahre. 1970 starb alle 4 Stunden ein Kind im Straßenverkehr. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich eine traurige Spitzenposition ein. Die Todesursache Nummer 1 im Kindesalter ist der Straßenverkehr<sup>1</sup>. Diese Zahlen sind



erschreckend – umso verwunderlicher, dass es keine tiefgreifenden Konsequenzen gibt. „Eine Krankheit mit einer ähnlich hohen Sterblichkeit hätte vermutlich zu aufwändigen medizinisch präventiven Programmen geführt. Eine Einschränkung des Autoverkehrs scheint aber nur schwer möglich.“<sup>2</sup>

Die häufigste Reaktion auf Unfallstatistiken sind Verkehrserziehungsmaßnahmen in Schulen. Dabei werden mehr als die Hälfte der Kinderunfälle nicht durch die Kinder selbst, sondern durch das Fehlverhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmer verursacht<sup>3</sup>.

### Straßenverkehr und Gesundheit

Autoabgase führen zu einer ganzen Reihe von chronischen Erkrankungen der Atemwege und Allergien. Bewohner an Hauptverkehrsstraßen leben mit einem nachweislich höheren Krebsrisiko. Nach jüngeren Studien sterben weit mehr Menschen jährlich an den mittelbaren gesundheitlichen Folgen des Autoverkehrs als direkt durch Verkehrsunfälle<sup>4</sup>. Kinder sind besonders gefährdet. Bezogen auf ihre Körpergröße nehmen sie wesentlich höhere Schadstoffmengen auf als Erwachsene. Eine weitere Beeinträchtigung ist der Verkehrslärm. Er führt zu Konzentrationsstörungen, hohem Blutdruck, Nervosität oder Aggressivität und kann auch schulisches Lernen nachteilig beeinflussen.

Kinderrechte und auch Grundrechte werden jeden Sommer bei der Ozon- und Sommersmogproblematik ad absurdum geführt. Dank fragwürdiger Grenzwerte und zahlreicher Ausnahmeregelungen dürfen die Verursacher

weiter Auto fahren, während Kinder und alte Menschen aufgefordert werden, sich bei hohen Ozonwerten nicht im Freien aufzuhalten.

### Straßenverkehr und Bewegung

Seit einigen Jahren ist es in aller Munde: Kinder haben immer mehr motorische Defizite. Dies belegen die Schuleingangsuntersuchungen, die alle 6jährigen Kinder erfassen. Nun gibt es zahlreiche Untersuchungen, die belegen, dass gerade für jüngere Kinder das Wohnumfeld der wichtigste Ort der Bewegungsförderung ist. Alle pädagogischen Bewegungsprogramme haben den Nachteil, dass die erzielten Fortschritte wieder verloren gehen, wenn das Förderprogramm nicht weitergeht. Eine Verbesserung der Verkehrssituation dagegen hat nachhaltigen Einfluss auf die motorische Entwicklung von Kindern. „Die Situation ist grotesk! Da werden die Ursachen motorischer Defizite intensiv erforscht und man kommt zum überzeugenden Ergebnis, dass die fehlenden spontanen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Wohnung die Hauptursache motorischer Defizite bilden. Doch was tut man? Es werden Bewegungsspiele für den Kindergarten, die Familie und die Schule erprobt und eingeführt (...) Mit keinem Wort wird die Möglichkeit erwähnt, dass man die Ursachen der Defizite beheben könnte. Hopsprogramme statt Ursachenbekämpfung“<sup>5</sup>.





## Straßenverkehr und Wohnumfeld

Das direkte Wohnumfeld, die Straße vor der Haustür, umliegende Wiesen und Bäume sind der eigentliche Spielraum, gerade für jüngere Kinder. Dieser Raum wurde den Kindern in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich weggenommen. In Bremen kommen auf jedes 0- bis 6-jährige Kind 9,5 Autos (Statistisches Landesamt Bremen). Allein schon das Stehen all dieser Autos beansprucht viel potenziellen Spielraum. Während kaum ein Hauseigentümer beim Neubau um den Nachweis nach der Stellplatzverordnung herumkommt, ist es in Bremen meist ohne Konsequenzen, wenn ein Bauträger den nach dem ersten Ortsgesetz erforderlichen hausnahen Spielplatz nicht errichtet oder ihn im Laufe der Jahre verrotten lässt. Während jeder Mensch eine unbegrenzte Anzahl von Autos auf der Straße parken darf, dürfen Kinder per Gesetz nicht auf der Straße spielen. Doch diese Gesetze sind gar nicht nötig. Die größten Ängste der Eltern beziehen sich auf den Straßenverkehr. Schon ein oder zwei „Raser“ vor der Haustür genügen, um den Kindern das Spielen dort zu verbieten. Marco Hüttenmoser, ein Verkehrsexperte aus der Schweiz, spricht gar von „struktureller Gewalt“ gegen die Kinder, die öffentlich gefördert wird. „Wer nicht straßentauglich ist, wer die großen Gefahren, die von Motorfahrzeugen bei hohen Geschwindigkeiten ausgehen, nicht richtig einschätzen und entsprechend reagieren kann, wird ganz einfach von der Straße weggesperrt. Da braucht es kein Verbot; Erziehende tun das von sich aus, indem sie Kinder von der Straße fernhalten“<sup>6</sup>.

## Kinderfreundliche Raumpolitik statt Verdrängung aus dem Alltag

Nähme man die Kinderrechte, aber auch die Grundrechte, in den genannten Punkten ernst, müsste es zu einem grundlegenden Umdenken in der Verkehrspolitik kommen. Kinder, die in einer vom Verkehr bedrohten

Umwelt aufwachsen, haben deutliche Rückstände in der motorischen und sozialen Entwicklung sowie auch in ihrer Selbständigkeit. Öffentliche Spielplätze oder pädagogische Kursangebote sind im besten Falle Notbehelfe in Bezug auf eine umfassende gesunde Entwicklung der Kinder.

An erster Stelle einer kinderfreundlichen Verkehrspolitik steht die Verringerung der Geschwindigkeit. Der VCD (Verkehrsclub Deutschland) wirbt seit Jahren mit einer Tempo 30-Kampagne. Mit einer flächendeckenden Tempo 30-Regelung innerorts ließe sich die Zahl der Verkehrsunfälle drastisch senken, die Schadstoffbelastung und Lärmimmissionen würden deutlich zurückgehen, und schließlich könnten die Straßen schmaler werden. Die Schweiz ist mit der Entwicklung von Tempo 20-Zonen noch einen Schritt weiter gegangen (siehe Kasten). Weitere Maßnahmen sind kinder- und fußgängerfreundliche Verkehrsführungen, Ampelschaltungen und Querungshilfen.

Die Erreichbarkeit vorhandener Spielräume muss systematisch überprüft und sichergestellt werden. Überall dort wo Spiel- und Bewegungsräume fehlen, sollte die Straße in Form von Begegnungszonen nach schweizerischem Vorbild für das Kinderspiel zurückgewonnen werden.

Statt einer einseitig am funktionierenden Kind orientierten Verkehrserziehung muss ein Umdenken zu einer kritischen Mobilitätserziehung stattfinden. Nicht die Kinder sollten dem Straßenverkehr angepasst werden,



sondern der Straßenverkehr den Kindern!

<sup>1</sup> LIMBOURG, Maria, REITER, Karl: Die Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr, 2003.

<sup>2</sup> SPITTA, Phillip: An den Rand gedrängt, Kinderrechte im Straßenverkehr, aus: CARLE, Ursula: Rechte der Kinder, 1998.

<sup>3</sup> vgl. LIMBOURG, Maria, s.o.

<sup>4</sup> Verkehr – Umwelt – Gesundheit, eine Publikation der Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt Österreich, Wien 2002.

<sup>5</sup> HÜTTENMOSER, Marco: Und es bewegt sich noch! Bewegungsmangel bei Kindern: Ursachen Folgen, Maßnahmen, Bern 2002.

<sup>6</sup> HÜTTENMOSER, Marco: Strukturelle Gewalt im Straßenverkehr. ([www.kinderschutz.li](http://www.kinderschutz.li))

### Begegnungszonen – ein Modell aus der Schweiz

Grundgedanke der Begegnungszonen ist ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf tiefem Geschwindigkeitsniveau. Begegnungszonen gibt es in Ortszentren aber auch in Wohnquartieren. Sie sollen mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität schaffen.

Was sind nun die rechtlichen Grundlagen?

Fußgänger dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind gegenüber Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Parken ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Im Gegensatz zum ‚verkehrsberuhigten Bereich‘ in Deutschland muss hierfür die Straße nicht aufwändig umgestaltet werden. Die Erfahrungen mit diesen Zonen sind durchweg positiv.

# Pusdorf am Fluss: Ein Stadtteil plant

Mit EU-Mitteln eine Grünfläche kinder- und familienfreundlich gestalten

*Dr. Walter Marahrens, Sozialwissenschaftler, SpielLandschaftStadt e. V.*

In Bremen ist es wie in vielen Städten, die an Flüssen liegen: Die Weser, einstmals eine bedeutende Lebensader der Stadt, hat heute nur noch eine recht geringe Bedeutung und ist auch aus dem Bewusstsein der Bevölkerung weitgehend verdrängt. Seit Jahren nun versuchen Stadtpolitik und zahlreiche Initiativen, mit Konzepten und konkreten Projekten Weser und Stadt wieder stärker aufeinander zu beziehen.

## Ein EU-Projekt für Pusdorf

Im Bremer Stadtteil Woltmershausen, von den Bewohnern liebevoll „Pusdorf“ genannt, soll genau dies mit der Neugestaltung der Grünfläche am Westerdeich erreicht werden. Diese Fläche, früher ein wichtiges Naherholungsgebiet für die traditionell sehr zum Fluss hin orientierten Pusdorfer, war im Laufe der Zeit immer mehr vernachlässigt worden. Seit einigen Jahren bemühen sich Pusdorfer Bewohner, Stadtteilpolitiker und Initiativen, allen voran das Kulturhaus Pusdorf e. V., die Fläche zu reaktivieren, ein mühsamer und langwieriger Prozess.

Um so größer die Freude im Stadtteil, als es SpielLandschaftStadt gelang, EU-Fördermittel aus dem „Interreg IIIB Nordsee“-Programm für die Neugestaltung dieser Fläche einzuwerben. Dadurch konnten weitere Bremer Mittel beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (aus dem Spielflächen-Investitionsprogramm) und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales locker gemacht werden. In diesem transnationalen Projekt „B-SURE“ arbeiten Partnerstädte aus den Niederlanden,

Großbritannien, Dänemark und Deutschland zusammen. Das große Thema ist, wie man mit kleinen Veränderungen (beispielsweise der Neugestaltung einer Grünfläche an einem Flussufer) den Anstoß zu einer umfassenden Erneuerung ganzer Stadtquartiere geben kann.

## Die Bürgerbeteiligung steht im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt des Bremer Projekts „Pusdorf am Fluss“ steht die intensive Bürgerbeteiligung am Planungsverfahren für die Grünfläche – von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern. Dabei geht es darum, dass Konflikte thematisiert (z.B. stimmen die Vorstellungen der Pusdorfer zur Funktion und Gestaltung der Fläche nicht mit dem überein, was Experten und Planer für die Fläche wollen oder für machbar halten) und so gelöst werden, dass niemand das Gefühl hat, Verlierer zu sein. Über Faltblätter, Plakate, Zeitungsartikel und Internet wurden alle eingeladen, sich mit ihren Ideen an den Planungen zu beteiligen.

Nach der Vorstellung des Projektplans in den Stadtteilgremien (Stadtteilbeirat, Stadtteilforum Pusdorf) stimmte SpielLandschaftStadt das Beteiligungskonzept mit den interessierten BürgerInnen auf dem ersten Runden Tisch ab. Die Möglichkeit, sich auf ganz unterschiedliche Arten an den Planungen zu beteiligen (Zukunftswerkstätten, Workshops, Internetforum) und sich immer wieder in Runden Tischen abzustimmen,



Das Weserufer im Kindermodell

stieß auf große Zustimmung.

Vor allem der November war übertoll mit Veranstaltungen, bei denen man seine/ihre Ideen einbringen konnte. Wichtige Partner im Stadtteil waren hierbei das Kulturhaus Pusdorf, die Grundschule Rechtenflether Straße und manche weitere Pusdorfer Einrichtung, die ihre Räumlichkeiten und ihr Know how zur Verfügung stellten.

- Das Stadtteilforum, ein Zusammenschluss der im Stadtteil tätigen Einrichtungen, diskutierte in einem Workshop die Neugestaltung der Grünfläche.
- In einer Zukunftswerkstatt in der DRK-Jugendhütte Kamphofer Damm entwickelten zehn Jugendliche ihre Vorstellungen zur Neugestaltung der Grünfläche und präsentierten die Ergebnisse einigen Gästen.
- Im Workshop „Kunst & Kultur am Westerdeich“ wurde deutlich, wie wichtig eine gute Infrastruktur und eine passende Umgebung für Kunst- und Kulturaktionen und -präsentationen sind.
- In einer weiteren Zukunftswerkstatt, an der leider nur fünf BewohnerInnen aus Pusdorf teilnahmen, konkretisierten die TeilnehmerInnen ihre Forderungen nach einem besseren Zugang zum Wasser und einer von Wasser geprägten, abwechslungsreichen Parkgestaltung.
- Im Workshop „Spiel



Arbeit im Übersichtsplan



Zahlreiche Ideen werden sortiert

und Bewegung“ im AWO-Kindertagesheim Blexer Straße, in Kooperation mit dem Turn- und Sportverein Woltmershausen, sammelten Eltern und PädagogInnen viele Ideen für Bewegungsangebote, aber auch für Rückzugsmöglichkeiten auf der Fläche, die für Kinder und Jugendliche interessant sein könnten.

- Im Workshop „Natur und Ökologie am Westerdeich“ entwickelten die Teilnehmer/innen Ideen und Vorschläge, wie die Grünfläche am Westerdeich naturnah gestaltet werden kann.

- In einer dritten Zukunftswerkstatt bauten 20 Kinder zwischen sechs und elf Jahren aus Woltmershausen und Rablinghausen phantasievolle Modelle, wie die Fläche einmal aussehen sollte: „Die bunte Stadt“, „Der Zauberpark“, „Der Spielplatz an der Weser“, „Die Villa am Meer“.

- Die Beteiligung am Internet-Forum war bis Ende Februar leider enttäuschend gering. In den wenigen Beiträgen wurden einige Punkte wie Gestaltungs- und Ausstattungsaspekte angesprochen, aber auch Verfahrensvorschläge gemacht.

Auf allen Veranstaltungen wurde deutlich, dass es der Fläche sowohl an Attraktivität, als auch am Zugang zur Weser fehlt. Aus der Vielzahl von Wünschen und Ideen hatten die TeilnehmerInnen der Workshops und Werkstätten meist selbst eine Auswahl getroffen und sogenannte Hitlisten erstellt. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen sind im Internet unter [www.pusdorfamfluss.de](http://www.pusdorfamfluss.de) dokumentiert.

## Schülerinnen und Schüler präsentieren Senator Eckhoff ihre Ideen

Am 30. November präsentierten Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil vielen Interessierten aus Politik und Verwaltung, unter anderem dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Jens Eckhoff, ihre Ideen zur Neugestaltung der Grünfläche am Westerdeich. Damit wurde die Phase des Sammelns von Ideen abgeschlossen.

## Zweiter Runder Tisch - Planungsauftrag an Stadtgrün

Beim zweiten Runden Tisch, der so genannten Gesamtkonferenz, wurden die Ergebnisse aller Veranstaltungen zusammengefasst und von den TeilnehmerInnen (ca. 30 Personen) diskutiert. Dabei wurde zunächst festgehalten, was von allen als realisierbar und wünschenswert angesehen wurde: Der Zugang zum Wasser soll durch Podeste oder Treppenstufen ermöglicht werden. Ein durchdachtes Wegekonzept kann unterschiedliche Nutzungen und auch Sinnesanregungen ermöglichen. Spiel- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten sollen für alle Altersgruppen entstehen. Mit einem Amphitheater sowie Strom- und Wasseranschlüssen können Feste und künstlerische Aktionen erleichtert werden. Biotope, einheimische Bepflanzung, Nutzgehölze und ein Naturlehrpfad sollen den Naturbezug der Fläche unterstreichen. Sauberkeit und Sicherheit, z.B. durch Beleuchtung, sollen erhöht werden. Es gab noch weitere Einzelpunkte wie die Ausschilderung des Weserwanderweges auf der Fläche, ein Sandbereich, ein Hundenauslaufbereich und vieles mehr.

Weiterhin wünschen sich alle



Beteiligung macht Spaß!

Anwesenden einen Fähranleger, öffentliche Toiletten und ein Café.

## Manch lieb gewonnene Idee musste aufgegeben werden

Im Dezember und Januar setzten sich in zwei Arbeitsgruppen BürgerInnen und StadtteilpolitikerInnen mit PlanerInnen und Fachleuten aus Behörden zusammen, um diese Wünsche weiter zu diskutieren und vor allem auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen. Dabei mussten sich die TeilnehmerInnen aus dem Stadtteil leider von manch lieb gewonnener Idee (großzügiges Café, Biotop, Schiffsanleger) zumindest vorläufig verabschie-



Kinder präsentieren ihre Ergebnisse

den, da die technischen, rechtlichen oder finanziellen Hürden zu hoch sind. Dennoch sollen Café und Schiffsanleger zumindest als spätere Optionen bereits heute in den Planungen berücksichtigt werden.

Anfang Februar klopfen schließlich der dritte Runden Tisch und der Stadtteilbeirat einige Planungsideen fest, die nun detaillierter geplant werden. Dazu zählen ein Zugang zur Weser, ein Fließgewässer auf der Fläche, ein kleiner Sandbereich oberhalb des Weserzugangs, ein kleiner Kiosk mit Toiletten und Außenfläche und natürlich der Spielbereich für Kinder und Jugendliche.

Wenn alles läuft wie geplant, so wird bis zum Spätherbst zunächst der Spielbereich gebaut, dem in 2006 die anderen Maßnahmen folgen werden.

Für weitere Informationen:  
[www.pusdorfamfluss.de](http://www.pusdorfamfluss.de)



## Neues vom Mobil-Team

### Spiele in der Roonstraße

„Danken möchten wir Anne, dass sie die Idee hatte, auf dieser Fläche einen Spielraum zu errichten...“, so die Worte einer Anwohnerin bei einer kleinen Ansprache zur Einweihung. Und wirklich: Wer die Bunkerfläche noch vor einem Jahr kannte, hätte darin kaum einen lebendigen Ort für Kinder und Erwachsene gesehen. Lang und kaum vier Meter breit, bestanden mit fünf alten Pappeln, dicke Laubschichten, zwischen denen Müll, Hundekot und Spritzen lagen, ein Ort, an dem man lieber schnell vorbeiging.

Doch in der Roonstraße wohnen Menschen, die das Recht der Kinder auch in der Stadt zu spielen einfordern. Menschen, die sich noch nicht damit abgefunden haben, dass unzählige Autos sämtliche Gehwege zuparken und die Kinder weder auf der Straße noch auf dem Gehweg spielen können. Wie in vielen innenstadtnahen Stadtteilen leben hier manche AnwohnerInnen bewusst ohne Auto und müssen doch wesentlich mehr ruhenden wie fahrenden Verkehr ertragen als die Menschen, die raus ins Grüne, an den Stadtrand ziehen und mehrere eigene Autos brauchen.

Nachdem die Roonstraße über ein halbes Jahr wegen Bauarbeiten gesperrt war, wurde vielen AnwohnerInnen bewusst, wie schön ein Leben ohne Autoverkehr sein kann. Schnell gründete sich die Roonstraßeninitiative und es gelang, statt des geplanten glatten Asphalts zur 'Verlangsamung' wieder Pflastersteine auf der Straße zu verlegen. Als nächstes organisierten die NachbarInnen einen regelmäßigen Draußen-Spiel-Termin. Einmal die Woche traf man sich auf der Straße zum Kennenlernen, Spielen und Klönen. Und dann kam Anne mit der Idee, die hässliche Fläche vor dem Bunker umzugestalten.

Zu einem ersten Planungstreffen kamen zahlreiche NachbarInnen, und alle fanden die

Idee gut! Schnell wurden Aufgaben verteilt, der Kontakt zur Bunkerverwaltung hergestellt, ein erster Entmüll- und Aufräumtag geplant, gemeinsam mit einem benachbarten Garten- und Landschaftsbaubetrieb eine Planung entwickelt und Anträge an den Förderfonds „SpielRäume schaffen“, das Ortsamt und die Stiftung Wohnliche Stadt gestellt. Die Initiative hatte Glück. Die Bunkerverwaltung stimmte unbürokratisch der Nutzung zu, die alten Pappeln wurden gefällt, Geld wurde bewilligt: Ein halbes Jahr nach der ersten Idee begann der Spielplatz zu entstehen. Und auf einem fröhlichen Einweihungsfest wurde die ganze Straße bespielt – das klappte auch ohne Straßensperrung bestens. Das Mobil-Team hat den Prozess von Anfang an begleitet und organisiert gerade mit den AnwohnerInnen die dauernde Unterhaltung und Pflege des Platzes.

Bei der Stadtkampagne 2004 wurde der Roonstraßeninitiative ein Preis in Höhe von 1000,- Euro für beispielhaftes ehrenamtliches Engagement überreicht.

Es ist viel passiert in dem einen Jahr in der Roonstraße, viel mehr als nur die Gestaltung einer verwahrlosten Brachfläche. „Marius redet von unserem Spielplatz, er hat ja alles mitbekommen, die abendlichen Treffen, er hat nachgefragt, wann werden jetzt die Bäume gefällt, wie bauen wir den Basketballplatz, er identifiziert sich mit dem Projekt und ist viel öfter draußen als vorher“ (Jutta, Mutter des 9jährigen Marius). Lena, Jule



Die Roonstraße vorher



Die Roonstraße nachher



und Alina (13 Jahre) haben eine Spielplatzzeitung herausgegeben, den Kroko-Blitz (aus den gefällten Pappeln hatte der Gärtner Matthias kurzerhand Sitzkrokodile gesägt). „Das Wichtigste sind ja nicht die Spielgeräte, die jetzt hier stehen, das Wichtigste ist, dass wir uns in der Straße kennen gelernt haben, dass wir gemeinsam ein Projekt umgesetzt haben.“ (Katrin, Mutter von drei Roonstraßenkindern). „Noch nie habe ich es erlebt, dass sich eine Idee ohne zu große Hürden in relativ kurzer Zeit, vorbei an allen Behörden, einfach umsetzen lässt. Das war eine tolle Erfahrung.“ (Anne, Initiatorin des Projektes und Mutter eines Roonstraßenkindes).

Wenn das nicht Lust macht, es nachzumachen!

### Kindergarten Borgfelder Butjer

Viel Platz haben die Borgfelder Butjer nicht auf ihrem schmalen Vorgarten-Spielplatz, aber viel Platz wollten sie sich schaffen. Gemeinsam mit dem Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ machte sich ein konstanter Kreis von Eltern und Erzieherinnen auf den Weg der Spielplatzumgestaltung. Bald war man sich einig, dass ein neues Spielgelände auch dem Stadtteil zugänglich

sein soll. In mehreren Workshops wurden viele, sehr kreative Ideen entwickelt vom Durchguck-Lochzaun über eine Mosaikwasserstelle bis hin zum Bau eines Spielschiffs direkt an den bestehenden Geräteschuppen. Dank des großen Engagements der Eltern und Erzieherinnen und Geldern von verschiedenen Fördertöpfen konnte Butjers Arche im Sommer 2004 getauft werden und wird seither kräftig bespielt.



Butjers Arche wird getauft

# Der Spielraumbeirat



## Der Spielraumbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes setzt sich für kinderfreundliche öffentliche Räume in Städten und Gemeinden ein

*Holger Hoffmann, Referent für Spielraum,  
Deutsches Kinderhilfswerk*

Der Spielraumbeirat im Deutschen Kinderhilfswerk besteht aus interdisziplinär arbeitenden Fachverständigen unterschiedlicher Berufe und Regionen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, eine Lobbyarbeit zu leisten, bei der die unterschiedlichen Disziplinen kooperieren. Durch Vernetzung, Förderung und Beratung will das Deutsche Kinderhilfswerk dazu beitragen, Kinderfreundlichkeit in Deutschland nicht nur politisch durchzusetzen, sondern auch konkret zu verwirklichen. Jürgen Brodbeck, Mitarbeiter bei Spiel-LandschaftStadt, ist seit diesem Jahr Mitglied im Spielraumbeirat.

Ab dem Sommer 2005 wird der Spielraumbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes mit der Aktion „**Stolpersteine für mehr Spielraum**“ an unterschiedlichen Orten in der Bundesrepublik auf zu schützende Spielorte aufmerksam machen. Prinz Bewegogard und Prinzessin Dreisprung, zwei Symbolfiguren für das Recht von Kindern auf Spiel im öffentlichen Raum, werden gemeinsam mit Partnern aus Politik und Öffentlichkeit

sogenannte „Stolpersteine“ aufstellen.

Hierfür werden Orte in Gemeinden und Städten gesucht, welche Kinder und Jugendliche für ihr Spiel nutzen, obwohl diese nicht als Spielplätze ausgewiesen sind: etwa Skaterplätze in der Innenstadt, Fußgängerzonen, Brachflächen, Straßen, Hinterhöfe oder Schulhöfe die am Nachmittag frei zugänglich sind.

Der Stolperstein wird medienwirksam präsentiert. Mitglieder des Spielraumbeirates werden Rede und Antwort stehen. Kinder und Jugendliche erhalten von Prinz Bewegogard und Prinzessin Dreisprung Aufkleber „Hier sollte Platz zum Spielen sein!“ und „Das ist unser Spielplatz!“, so dass weitere Orte markiert werden können und zum Nachdenken angeregt wird.

Kinder und Jugendliche, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Schulen, Vereine und Bürgerinitiativen sind aufgerufen, dem Deutschen Kinderhilfswerk solche Orte zu nennen.

Nähere Informationen zu den Zielen des Spielraumbeirates gibt es in einem Flyer, den man beim Mobil-Team anfordern kann.

## Schulhöfe zu Spielhöfen

Auf einer Spielraumberatung im Schulzentrum Rockwinkel stand das Mobil-Team einem wohl bekannten Problem gegenüber. Auf dem Schulhof treffen sich gerne nachmittags einige Jungen zum Fußballspielen. Da es immer wieder zu Beschwerden mit Anwohnern kommt, werden die Kinder häufig vom Schulhof vertrieben. Nach Gesprächen mit der Schulleitung und Mitarbeitern der Bildungsbehörde wurde klar, dass keiner den Mut hatte, sich vehement für das Recht der Kinder auf Spielen einzusetzen. Es wurden Kompromisse vorgeschlagen wie eine Altersbegrenzung bis 14 Jahren (oder besser 12 Jahre), Wochenendspielverbot und eine maximale ‚Spielstärke‘ von 5 Kindern....

Zu Recht stellte eine Mutter die Frage, wo denn ihr 15jähriger Sohn sich nachmittags mit Freunden treffen soll. Der nächste Bolzplatz ist zu weit weg, auf der Straße dürfen sie nicht spielen, in der Grünanlage werden sie verjagt.

Auf einem lebendigen Workshop im März wurden viele kreative Ideen zum Thema Schulhofgestaltung und Schulhoföffnung gesammelt. Wer Fragen zu dem Thema hat oder Unterstützung für den eigenen Schulhof braucht, kann sich gerne ans Mobil-Team wenden (Tel.: 242 895 55).

## Spielplatz der St. Michaelis-Gemeinde

Seit mehr als 25 Jahren unterhält die St. Michaelis-Gemeinde einen öffentlich zugänglichen Spielplatz auf ihrem Grund, der den Kindern und Eltern im Quartier Bahnhofsvorstadt zur Verfügung steht. In der sonst eher unwirtlichen Gegend mit Hochstraße und Bahntrasse ist der Spielplatz ein wahres Kleinod und eine grüne Idylle. In der Vergangenheit wurde der Spielplatz über Jahre von Eltern und Aktiven aus der Gemeinde betreut, d.h. Spielgeräte aufgebaut, instand gehalten und ‚nach dem Rechten gesehen‘. Mittlerweile ist der Spielplatz sehr ‚in die Jahre gekommen‘ und alle Beteiligten waren sich einig, dass der Spielplatz ein grundsätzlich neues Konzept braucht. Und dabei sollten die Kinder intensiv beteiligt werden.

Mit einer Zukunftswerkstatt für die Kinder und einem Workshop für die Eltern ging es im September 2004 los. Da die Kinder sich schon lange mit ihrem Spielplatz beschäftigt hatten, wurden sehr klare Vorstellungen entwickelt. Die größten Wünsche waren zwei Baumhäuser (für Jungen und Mädchen) und das Fußballspielen. In weiteren Planungszirkeln konnten die Kinder nun den Entwurf einer Architektin kennen lernen. Damit eine sinnvolle Lösung für den Fußballplatz gefunden wird, sind die Kinder erst mal auf Exkursion gegangen und haben verschie-



Die Planungsgruppe der St. Michaelis-Gemeinde

dene Bremer Bolzplätze begutachtet.

Da durch die Kinder- und Jugendstiftung bereits Geld für die Umgestaltung zur Verfügung steht, können die Kinder voraussichtlich im Frühjahr mithelfen, ihren neuen Spielplatz zu bauen. Im Juni ist schon ein großes Einweihungsfest geplant. Das beispielhafte Engagement in der Gemeinde wurde kürzlich erst honoriert: Der Ehrenamtlichen-Treff der Gemeinde erhielt den ersten Preis beim Wettbewerb für beispielhafte Kinder- und Jugendarbeit in Mitte und Östliche Vorstadt der Weserteras-sen-Stiftung.

## bewegte Kindheit - Bewegung macht schlau

Bewegung wieder mehr in den Alltag von Kindern zu integrieren, das war das Hauptziel des Bremer Projektes Bewegte Kindheit. Zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport hat SpielLandschaftStadt e.V. zusammen mit der Bremer Sportjugend im Landessportbund e.V. und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Bremen e.V. ein Projekt durchgeführt.

In vier Bremer Stadtteilen mit sozialem Brennpunkt gab es Workshops mit Grundschulen, Kindergärten, Sportvereinen und Anbietern von Bewegungsangeboten, sowie einen Workshop, in dem ein Konzept für Bewegung im öffentlichen Raum für den Stadtteil Borgfelds ausgearbeitet wurde.

Als inhaltlichen Abschluss dieser unterschiedlichen Veranstaltungen bot ein Symposium noch einmal durch Fachvorträge, deren Inhalte in Arbeitsgruppen vertieft wurden, einen erweiterten Blick auf das Thema ‚Bewegte Kindheit‘.

Zu dem Projekt gibt es ein Handbuch und eine CD-ROM. Beides können Sie gegen Einsendung eines mit 1,44 Euro frankierten Rückumschlages über SpielLandschaftStadt bestellen. Kontakt: Jürgen Brodbeck, Tel.: 242 895 55

# Tipps, Termine, Hinweise

## Barrierefrei spielen - barrierefrei leben Fachtag

Das Bremische Gleichstellungsgesetz vom Dezember 2003 regelt die Barrierefreiheit für behinderte Menschen in allen Lebensbereichen. Wie werden behinderte Kinder nach diesem Gesetz auf ein selbstständiges Leben vorbereitet? Barrierefreiheit für Kinder bedeutet, für die Gleichstellung in Beruf und Alltag unabhängig leben zu lernen.

Die Themen:

- Spielraum - Bewegungsraum - Lernraum, Kind - ein bewegtes System  
**Karen Leichthammer** (Richter Spielgeräte)
- Räume wirken - Förderung durch Raumgestaltung  
**Matthias Buck** (Innenarchitekt und Tischler)
- Teilhabe an der Gesellschaft - **Dr. Konrad Zaiss**
- Politische Grundsätze - praktische Umsetzung - N.N.
- Podiumsdiskussion - **Matthias Buck, Dr. Konrad Zaiss, N.N.**

**Fachtag mit anschl. Podiumsdiskussion**

**Fr, 17. Juni 2005, 10-17 Uhr**

Forum Friedehorst, Rotdornallee 64

Beitrag: 30 Euro

*In Kooperation mit dem Forum Friedehorst*



## Impressum

**SpielLandschaftBremen**

Zeitschrift des Vereins SpielLandschaft  
Stadt e.V.

2005, erscheint jährlich

Bilder: J. Streese, E. und J. Brodbeck,  
© BTZ 2000

Redaktion: Erika Brodbeck

Vi.S.d.P.: Heiner Rehling

Auflage: 4.000 Exemplare

Druck: Meiners Druck OHG

SpielLandschaftStadt e.V.

Horner Heerstraße 19

28359 Bremen

Tel.: (0421) 242 895 50

Fax: (0421) 242 895 52

e-mail: [e.brodbeck@spiellandschaft-bremen.de](mailto:e.brodbeck@spiellandschaft-bremen.de)

[www.spielandschaft-bremen.de](http://www.spielandschaft-bremen.de)

## Summsteine und Klangobjekte

### Tagesfahrt zum Natur- und Erlebnispark Bremervörde

Der Natur- und Erlebnispark Bremervörde lädt ein zum Schauen und Beobachten, zum Lernen und Erleben, zum Spielen und Erfahren. Kräuterhexen gehen im Apothekergarten auf Entdeckungsreise. Kinder dürfen sich beim Balancieren, Wasserspielen, Hangeln und Kraxeln nach Herzenslust austoben. Und natürlich ist das Betreten des Rasens ausdrücklich erwünscht. Forschernaturen stellen ihre Neugier in einer Führung durch die Welt der Sinne zufrieden. Nach den vielfältigen Aktivitäten verlocken der prächtige Rosen- und der Bauerngarten zum Verweilen und Entspannen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen am Grillplatz steht den TeilnehmerInnen genügend Zeit für weitere Erkundungen der Umgebung zur Verfügung.



**Sonntag, 26. Juni 2005**

Abfahrt, Bremen: 9 Uhr, Parkplatz LESTRA, Berckstr.

Ankunft, Bremen: ca. 18.30 Uhr, LESTRA

Beitrag: 25 Euro Erw./15 Euro Ki, inkl.

Busfahrt, Führung und Mittagessen

Anmeldung: bis 8. Juni 2005

*In Kooperation mit dem NABU Bremen*



In unserem Weiterbildungskalender finden Sie weitere interessante Fortbildungsmöglichkeiten, z. B. Sicherheit auf Spielplätzen, Kreativseminare, Mobilitätstrainerfortbildung. Fordern Sie kostenlos den Weiterbildungskalender Frühling-Sommer 2005 an.



**StraßenSpielAktion 2005**  
Am **18. September 2005** ist es wieder soweit: Zum Weltkindertag verwandelt sich Bremen in ein Straßenspiel-Paradies. Mehr als 50 Straßen haben sich in den letzten Jahren beteiligt. Machen Sie mit! Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2005

Infos unter Tel. 0421 - 242 895 55  
oder unter „Aktuelles“ bei  
[www.spielandschaft-bremen.de](http://www.spielandschaft-bremen.de).

# *Titel - Rückseite*